



## Antwort auf die Kleine Anfrage für die Fragestunde

HANNOVER. Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast hat namens der Landesregierung auf eine Anfrage der Fraktion der FDP (Drs. 18/3252) geantwortet.

Die Abgeordneten hatten gefragt:

### **Bringt die Verschärfung der Düngeverordnung niedersächsische Landwirte in Existenznot?**

Auf Bundesebene wird derzeit die Verschärfung der Düngeverordnung diskutiert. Presseberichten zufolge führt dies zu Unmut unter den Landwirten, die sich zum Teil Existenzängsten ausgesetzt sehen (*Topagrar-online* am 11. März 2019). Fachleute bestreiten, dass die vom Bundeslandwirtschaftsministerium geplanten Änderungen des Düngerechts fachlich gerechtfertigt und hilfreich für den Gewässerschutz sind. Das Landvolk Niedersachsen betont, dass Landwirte ihren Beitrag zur Verbesserung des Gewässerschutzes leisten und mitwirken wollen, die Einträge von Nitrat in das Grundwasser deutlich zu verringern, sollten die Grenzwertüberschreitungen im Einzugsbereich von Messstellen durch die Bewirtschaftung verursacht werden (Mitteilung vom 7. Februar 2019). Wenn die Analysedaten der amtlichen Messnetze aber in weiten Teilen Niedersachsens, besonders in Südniedersachsen und in der Küstenregion, zeigen, dass die Grenzwerte im Einzugsbereich eines Brunnens nicht überschritten sind und auch kein deutlich zunehmender Wert festgestellt werden kann, wehrt sich die Landwirtschaft gegen unbegründete Auflagen und Einschränkungen, so das Landvolk. Das Einstufungsverfahren nach der Wasserrahmenrichtlinie biete nicht die Grundlage dafür, große Gebiete ohne erhöhte Nitratreinträge mit verschärften Auflagen zu überziehen.

Düngeexperten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen nennen die Änderungspläne der Düngeverordnung eine „Anordnung zum Hungern der Pflanzenbestände“ (*Topagrar-online*, 10. März 2019). Das Landvolk Niedersachsen setzt in der Pressemitteilung 20/2019 die geplanten Änderungen mit einem „(...) Raubbau an der Bodenfruchtbarkeit (...)“ gleich. Außerdem merkt das Landvolk Niedersachsen an, dass die Vorgaben zu einer Düngung unterhalb des Pflanzenbedarfs den Qualitätsanforderungen der Verbraucher widersprechen.

Auch der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) hat sich mit einer „Anmerkung zur Mitteilung der Bundesregierung an die Europäische Union zur Anpassung der Dünge-VO an das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 21. Juni 2018“ zu Wort gemeldet. Der BÖLW kritisiert darin eine pauschalisierende Vorgehensweise und fordert eine differenzierte Betrachtung. So sollten laut BÖLW Betriebe, die für die Hauptlast der Nitratreinträge in den Gewässern verantwortlich sind, einer strengen Regulierung unterliegen. „Solche landwirtschaftlichen Betriebe, die nicht dazu zählen, dürfen nicht durch zusätzliche Dokumentations- und Produktionsvorschriften gegängelt werden.“

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

1. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Verschärfungen der Düngeverordnung nur in den nitratbelasteten Gebieten in Niedersachsen Anwendung finden und die Verordnung nicht unnötige Vorgaben in unbelasteten Gebieten mit sich bringt?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um einer Auszehrung der Böden mit negativen Folgen für die Bodenfruchtbarkeit in den vieharmen Ackerbauregionen entgegenzuwirken?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um die angekündigten Änderungen der Düngeverordnung zugunsten einer entbürokratisierten Landwirtschaft, insbesondere in den Gebieten ohne Nitratbelastung, zu entschärfen und dadurch die Aufnahmebereitschaft für Wirtschaftsdünger wieder zu verbessern?

**Rede von Barbara Otte-Kinast, Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zur Anfrage der Fraktion der FDP in der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 28. März 2019, TOP 32b**

*Es gilt das gesprochene Wort*

Angesichts der hier schon mehrmals diskutierten Sachlage und der knappen Zeit möchte ich heute auf ein allgemeines Statement verzichten und direkt auf die Fragen der FDP eingehen. Die Fragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

**Zu Frage Nr. 1:**

Der Bund plant die Änderung der gültigen Düngeverordnung aufgrund des Urteils des EuGHs zur Klage der EU-Kommission.

Im Urteil vom Juni 2018 wurden die seitens der EU-Kommission vorgebrachten Klagegründe durch den EuGH bestätigt.

Die Düngeverordnung in ihrer jetzigen Fassung reicht nach Auffassung der EU-Kommission nicht aus, um ein Zweitverfahren gegen Deutschland verbunden mit erheblichen Strafzahlungen zu verhindern.

Die Bundesregierung hat deshalb der Kommission Ende Januar ein Maßnahmenpaket vorgelegt.

Einige Maßnahmen werden für alle landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland gelten, von weiteren Maßnahmen werden die Betriebe zusätzlich betroffen sein, die Flächen in den sogenannten nitratsensiblen Gebieten bewirtschaften.

Eine Änderung der Düngeverordnung nur für die nitratsensiblen Gebiete ist daher nicht zu erwarten.

Die Landesregierung ist übrigens mit dieser Mitteilung vor vollendete Tatsachen gestellt worden.

Die in der Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen waren mit ihr vorab nicht abgestimmt worden.

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

Zusätzlich wurde nun bekannt, dass die derzeit von der Bundesregierung an die EU-Kommission gemeldeten Maßnahmen noch nicht alle Punkte des EuGH-Urteils ausreichend berücksichtigen.

Nach den jüngsten Aussagen des Bundes betreffen diese die nach Auffassung der Kommission derzeit zu kurzen Sperrfristen für die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern auf Grünland, die Ausbringung von Stallmist und die Ausbringung von Düngern auf besonders hängigem Gelände.

Diese Maßnahmen sind seitens des Bundes der Kommission bis zum 31.03. zu melden.

### **Zu Frage Nr. 2:**

Diese Frage zielt auf die an die EU Kommission gemeldete Maßnahme ‚Senkung des ermittelten Stickstoffdüngungsbedarfs um 20 %‘ für nitratsensible Gebiete ab.

Die Landesregierung setzt sich für Maßnahmen mit Augenmaß und damit für eine pflanzenbedarfsgerechte Düngung ein.

Eine pauschale Reduktion der N-Düngung in den nitratsensiblen Gebieten um 20 % hätte zur Folge, dass eine pflanzenbedarfsgerechte Düngung zur Erzielung optimaler Erträge und Qualitäten im Mittel der Jahre nicht mehr gewährleistet wäre.

Wir glauben, dass es hier bessere Möglichkeiten gibt, sich dem Problem des Nährstoffüberschusses zu stellen und trotzdem die Nährstoffversorgung der Pflanzen nicht zu gefährden.

Ich habe deshalb die Chance genutzt und in der vergangenen Woche in Brüssel mit der Kommission ein längeres Gespräch zu verschiedenen Aspekten der Düngeverordnung führen können.

Dabei haben wir der Kommission den eingeschlagenen niedersächsischen Weg vorgestellt.

Dies‘ umfasste die Vorstellung der geplanten Datenbank zur Meldung der Nährstoffvergleiche und der Düngebedarfsermittlung sowie die Erörterung der Frage, ob und mit welcher Maßnahme die geplante ‚minus 20 % Regelung‘ in den nitratsensiblen Gebieten möglicherweise abgewendet werden könnte.

Die Kommission hat unsere Ausführungen mit Interesse zur Kenntnis genommen, gleichzeitig aber natürlich darauf hingewiesen, dass die Vorschläge zur Umsetzung des EuGH aus Deutschland kommen müssen.

Aufbauend auf dem Gespräch mit der Kommission werde ich nun versuchen in den kommenden Wochen auszuloten, ob in Deutschland ein Konsens darüber herzustellen ist, mit Hilfe anderer wirksamer Maßnahmen zum Düngungsmanagement das EuGH-Urteil umzusetzen und diese der Kommission vorzuschlagen.

### **Zu Frage Nr. 3:**

Ich habe bereits an dieser und anderer Stelle ausführlich erläutert was die Landesregierung unternimmt, um die Düngeverordnung umzusetzen, die Akzeptanz für die Aufnahme von Wirtschaftsdüngern zu erhöhen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand zu begrenzen.

Insbesondere zur besseren Akzeptanz von Wirtschaftsdüngern habe ich in den letzten Monaten viele Gespräche geführt um abgebende und aufnehmende Regionen zusammen zu führen.

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

An dieser Stelle sei aber ebenfalls noch einmal darauf hingewiesen – und das Gespräch mit der Kommission in der letzten Woche hat mir das noch einmal deutlich vor Augen geführt – dass es derzeit oberstes Ziel sein muss, ein Zweitverfahren vor dem EuGH abzuwenden.

Es ist daher nicht lauter und in keiner Weise zielführend, wenn die Landesregierung mit dieser Frage seitens der FDP dazu aufgefordert wird, den Standard der aktuellen Düngeverordnung abzusenken.

Das verkennt leider – verzeihen Sie mir die Formulierung – völlig die aktuellen Notwendigkeiten, die sich aus dem Urteil des EuGH ergeben haben.

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---